



Das Integrationsamt informiert:

Kursangebot des Integrationsamtes 2019 zum Schwerbehindertenrecht

für Schwerbehindertenvertretungen
für Betriebs- und Personalräte
für Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber



Sehr geehrte Damen und Herren,

allen neu- und wiedergewählten Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen gratulieren wir recht herzlich und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Das Amt der Schwerbehindertenvertretung ist anspruchsvoll: Es verlangt fundiertes Fachwissen – vor allem im Schwerbehindertenrecht sowie besondere persönliche Qualitäten, wie zum Beispiel Kommunikationsgeschick und Durchsetzungsvermögen. Mit unserem diesjährigen Kursangebot möchte das Integrationsamt besonders die erstmals gewählten Schwerbehindertenvertreter unterstützen.

Erstmalig ins Programm haben wir den Kurs „SGB IX im Personalmanagement“ aufgenommen. Ein spezielles Angebot gezielt für Arbeitgeber sowie deren Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte.

Wir hoffen, dass unsere Fortbildungsveranstaltungen Ihr Interesse finden und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

*Peter Lange
Referatsleiter
Integrationsamt*

Inhaltsverzeichnis

Grundsätzliche Hinweise	3
Eine Bitte an die Arbeitgeber	4
Informationsangebote im Internet	5
Grundkurs: Grundlagen der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung „Sich fit machen für die Praxis“	6
Aufbaukurs: Mitwirken bei Personalentscheidungen	8
Spezialkurs: Kommunikation Grundkurs „Gesprächsführung und Problemlösung“	10
Spezialkurs: Die Schwerbehindertenvertretung im Betrieblichen Gesundheitsmanagement	12
Info-Kurs: Einführung in die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung	14
Info-Kurs: Betriebliches Eingliederungsmanagement – BEM	15
Info-Kurs: Die Arbeit des Integrationsfachdienstes	16
Info-Kurs: Hörbehinderung im betrieblichen Alltag	17
Info-Kurs: Psychische Erkrankungen im betrieblichen Alltag	18
Info-Kurs: Die Versammlung schwerbehinderter Menschen	19
Info-Kurs: Wegweiser Leistungen an schwerbehinderte Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber	20
Info-Kurs: SGB IX im Personalmanagement	21
Schulungsveranstaltungen 2019 auf einen Blick: Eintägige Veranstaltungen	22
Mehrtägige Veranstaltungen	23
Teilnahmeerklärung	25

Grundsätzliche Hinweise

Rechtliche Grundlagen

Das Kursangebot des Integrationsamtes ergibt sich aus der gesetzlichen Verpflichtung nach § 185 Abs. 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX). Ziel ist die Vermeidung beziehungsweise die Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen.

Freistellung

Die Freistellung der Schwerbehindertenvertretung zur Teilnahme an den Veranstaltungen des Integrationsamtes ist ausdrücklich im § 179 Abs. 4 SGB IX geregelt.

Eine Freistellung von Betriebs-/Personalratsmitgliedern zur Teilnahme erfolgt nach § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz oder § 46 Abs. 6 Bundespersonalvertretungsgesetz bzw. § 46 Abs. 1 Thüringer Personalvertretungsgesetz.

Kosten

Die Sachkosten in Form von Schulungsmaterialien, Referentenhonoraren u. a. werden vom Integrationsamt getragen. **Eine Teilnehmergebühr wird nicht erhoben.** Der Arbeitgeber übernimmt das Arbeitsentgelt, die Kosten der Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten der Schwerbehindertenvertretung gemäß § 179 Abs. 8 SGB IX i.V. mit den jeweils gültigen Regelungen zur Reisekostenvergütung. Für Betriebs- und Personalräte gelten die entsprechenden Regelungen in den Personalvertretungsgesetzen.

Unterbringung und Verpflegung

Bei mehrtägigen Veranstaltungen reservieren wir Ihnen ein Einzelzimmer in

der Tagungsstätte. **Die Gesamtkosten für Unterkunft und Verpflegung müssen direkt in der Tagungsstätte bezahlt werden.**

Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung für den jeweiligen Kurs entnehmen Sie bitte der entsprechenden Kursbeschreibung. Bei Fragen über die **Barrierefreiheit vor Ort** können sie sich gern an das Integrationsamt wenden.

Anmeldung

Melden Sie sich möglichst schnell nach Erhalt dieses Schulungsprogramms unter eingehender Kenntnisnahme der Hinweise zum Datenschutz auf S. 4 dieses Heftes mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular oder formlos per Mail an:

integrationsamt@tlwa.thueringen.de für die Seminare an. **Telefonische Reservierungen sind nicht möglich.**

Auf Wunsch können Sie auch erst eine **persönliche Einladung** zu der gewünschten Veranstaltung zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber anfordern. Sie melden sich dann nach Abstimmung mit dem Arbeitgeber verbindlich an.

Wenden Sie sich wegen der erforderlichen Arbeitsbefreiung und Kostenübernahme vor Übersendung der Anmeldung an Ihren Arbeitgeber.

Beachten Sie bitte den jeweiligen Anmeldeschluss.

Ca. vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung erhalten Sie von uns eine

Anmeldebestätigung mit Wegbeschreibung zum entsprechenden Veranstaltungsort.

Das Integrationsamt ist berechtigt, wegen mangelnder Beteiligung oder organisatorisch nicht vorhersehbarer Schwierigkeiten den Kurs kurzfristig abzusagen.

Rücktritt von der Anmeldung

Ihre Anmeldung ist für uns verbindlich. Sollten Sie verhindert sein, benennen Sie uns bitte einen Ersatzteilnehmer.

Bei Abmeldung von den mehrtägigen Veranstaltungen ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers entstehen folgende Stornierungskosten:

- Stornierung bis 30 Tage vor dem Seminarbeginn kostenfrei
- danach entstehen Stornierungskosten bis 80 %

Hinweis für schwerhörige Teilnehmer

Das Integrationsamt kann schwerhörigen Schulungsteilnehmern eine Mikroportanlage zur Verfügung stellen. Diese ist geeignet für schwerhörige Menschen mit und ohne Hörgerät. Wenn Sie die Mikroportanlage für eine Schulungsver-

anstaltung benötigen, teilen Sie uns dies bitte bereits auf der Teilnahmeerklärung mit.

Speicherung und Verwendung der Anmelde Daten

Die mit Ihrer Anmeldung erhobenen Daten werden elektronisch erfasst und gespeichert. Die elektronische Speicherung dient der Erstellung von Teilnehmerlisten, Anmeldebestätigungen, Einladungen, auch für außerplanmäßige Veranstaltungen und Teilnahmebestätigungen. Des Weiteren werden die E-Mail-Adressen gespeichert um Sie über neue Publikationen oder andere aktuelle Themen zu informieren.

Sofern sich der Teilnehmer in den darauffolgenden 5 Jahren nicht wieder an einer Schulung anmeldet, werden die gespeicherten Daten gelöscht.

Rückfragen

können Sie an das Integrationsamt richten.

E-Mail:

integrationsamt@tlvwa.thueringen.de

Telefon: 0361 573344-707 oder
0361 573315-400

Eine Bitte an die Arbeitgeber

Die Schulungen des Integrationsamtes für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte sowie für den von Ihnen als Arbeitgeber bestellten Inklusionsbeauftragten für die Angelegenheiten schwerbehinderter

Menschen sollten Ihr unbedingtes Interesse finden.

Je umfangreicher dieser Personenkreis über Aufgaben, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der beruflichen

Eingliederung und Beschäftigungssicherung schwerbehinderter Menschen informiert ist, desto vorteilhafter ist dies letztlich auch für Ihren Betrieb/Ihre Dienststelle.

Gut geschulte Vertreter leisten nicht nur eine wertvolle Hilfestellung und Beratung für behinderte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Sie können mit ihrer Sach- und Fachkompetenz auch der Arbeitgeberseite wichtige Anregungen, Impulse und Entscheidungshilfen geben, z. B. bei der Auswahl neuer schwerbehinderter Mitarbeiter oder der Nutzung der vielfältigen, auch finanziellen Leistungsangebote, die das Integrationsamt Betrieben und Verwaltungen zur beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen anbietet.

Gerade die Arbeit der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedarf somit nachhaltiger Förderung und Aufwertung durch die Arbeitgeber.

Leitgedanke des Zusammenwirkens von Arbeitgebern und betrieblichen Funktionsträgern ist es, alle betrieblichen Möglichkeiten auszuschöpfen, die das Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – bietet. In diesem Sinne ist Teamarbeit gefragt. Das Integrationsamt steht den Unternehmen und den dort tätigen schwerbehinderten Menschen mit Rat und Tat sowie mit seinen Schulungen zur Verfügung.

Wir laden Sie ein.

Der Kurs „SGB IX im Personalmanagement“ ist erstmalig im Programm. Ein spezielles Angebot für Arbeitgeber sowie deren Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte. Themen wie Fördermöglichkeiten, Prävention und BEM, die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und Kündigungsschutz stehen im Mittelpunkt dieser Tagesveranstaltung.

Informationsangebote im Internet

Auf der Internetseite des Integrationsamtes finden Sie wichtige und interessante Informationen rund um unsere Aufgaben und Leistungen:

www.thuringen.de/th3/tlvwa,
weiter zum Link [Versorgung/Integration – Integrationsamt](#).

Informationen und Angebote der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) können Sie hier finden:

www.integrationsaemter.de.

Grundkurs

Grundlagen der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung

„Sich fit machen für die Praxis“ ist das Motto dieses Kurses.

Nach der Wahl beginnen die neuen Schwerbehindertenvertretungen Schritt für Schritt mit ihrer Arbeit. Eine große Herausforderung besonders für Vertrauenspersonen, die zum ersten Mal dieses Amt übernehmen. Dieser Kurs macht Sie fit für die Praxis.

Lernziele:

Es werden die notwendigen rechtlichen Grundlagen und Grundkenntnisse über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung praxisorientiert vermittelt.

Dieser Kurs gibt hilfreiche Tipps und zeigt auf, welche ersten Schritte nach der Wahl erforderlich sind, um den betrieblichen Alltag kompetent und verantwortungsbewusst zu meistern.

Inhalte:

Grundlagen der Tätigkeit

- Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung

Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

- Selbstorganisation der Schwerbehindertenvertretung
- Beratung schwerbehinderter Menschen
- Gespräche mit dem Arbeitgeber
- Mitwirken bei Personalentscheidungen

Zielgruppe:

Dieser Grundkurs richtet sich vorwiegend an neugewählte Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers.

Teilnehmerzahl:

maximal 20 Personen

Referenten:

Fachreferenten des Integrationsamtes

Termine und Anmeldeschluss	
Termin	Anmeldeschluss
19.–21.02.2019	17.01.2019
26.–28.03.2019	15.02.2019
02.–04.04.2019	22.02.2019
10.–12.09.2019	02.08.2019

Beginn ist am 1. Tag um 10.00 Uhr und Ende am letzten Tag um 13.00 Uhr.

Veranstaltungsort:

AKZENT Hotel „Am Burgholz“

Am Burgholz 30

99891 Bad Tabarz

Tel.: 036259 540

Kosten:

182,00 Euro für Unterkunft und Verpflegung

(zahlbar direkt in der Tagungsstätte)

Mitwirken bei Personalentscheidungen

Kenntnisse im Tätigkeitsbereich „Mitwirken bei Personalentscheidungen“ aus dem Grundkurs werden vertieft. Zu den einzelnen Themen werden wie im Grundkurs Arbeitsmaterialien bereitgestellt. Bitte bringen Sie Ihr Teilnehmerhandbuch und das „ABC – Behinderung & Beruf“ mit.

Lernziele:

Die Schwerbehindertenvertretungen werden befähigt, bei Aktivitäten zur Eingliederung oder Weiterbeschäftigung von schwerbehinderten Arbeitnehmern mitzuwirken. Dabei sollen sie Möglichkeiten der Hilfeleistung kennen, über rechtliche Regelungen des Kündigungsschutzes Bescheid wissen und diese Kenntnisse zur Abwendung von Kündigungen einsetzen.

Die Kenntnisse des Grundkurses und eigene Erfahrungen der täglichen Arbeit sollen ausgewertet und in dieses Seminar eingebracht werden.

Inhalte:

Vertiefung des Tätigkeitsfeldes „Mitwirken bei Personalentscheidungen“:

- **Einstellung** eines schwerbehinderten Menschen
- **Veränderung** von Arbeitsverhältnissen
- **Beendigung** von Arbeitsverhältnissen
- **Erarbeitung von Stellungnahmen** nach § 170 Abs. 2 SGB IX
- **Hilfen zur Abwendung von Kündigungen**
- **Rechtsmittel im Kündigungsschutz**
- **Prävention/Eingliederungsmanagement**

In diesem Zusammenhang werden **Kündigungsarten** und **Kündigungsgründe** aufgezeigt und analysiert, sowie **Möglichkeiten der Abwendung** einer Kündigungsabsicht des Arbeitgebers unter aktiver Mitwirkung der betrieblichen Funktions-träger diskutiert.

Zielgruppe:

Dieser Aufbaukurs ist für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, die bereits am Grundkurs „Grundlagen der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung“ teilgenommen haben, vorgesehen.

Teilnehmerzahl:

maximal 20 Personen

Referenten:

Fachreferenten des Integrationsamtes

Termine und Anmeldeschluss	
Termin:	Anmeldeschluss:
26.–28.06.2019	17.05.2019
05.–07.11.2019	27.09.2019
10.–12.12.2019	01.11.2019

Beginn ist am 1. Tag um 10.00 Uhr und Ende am letzten Tag um 13.00 Uhr.

Veranstaltungsort:

AKZENT Hotel „Am Burgholz“
Am Burgholz 30
99891 Bad Tabarz
Tel.: 036259 540

Kosten:

182,00 Euro für Unterkunft und Verpflegung
(zahlbar direkt in der Tagungsstätte)

Kommunikation

Grundkurs „Gesprächsführung und Problemlösung“

Gerade für die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, die sehr viel Vermittlungs- und Überzeugungsarbeit leisten müssen, ist es wichtig zu wissen, wie man sich auf bestimmte Gesprächssituationen vorbereitet und diese bestreitet.

Neben der genauen Kenntnis rechtlicher und gesetzlicher Grundlagen ist für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen die Fähigkeit einer selbstsicheren und wirkungsvollen Gesprächsführung von unschätzbarem Wert.

Ein gutes Gespräch hängt nicht allein vom guten Willen der Gesprächspartner ab, und manche noch so stichhaltigen Argumente bewirken nichts, wenn sie nicht überzeugend vorgebracht werden. Ein Beratungsgespräch wird anders verlaufen als zum Beispiel ein Verhandlungsgespräch mit dem Arbeitgeber.

Lernziele:

Auf der Grundlage persönlicher Problemstellungen der Teilnehmer werden Kenntnisse über psychologische Grundlagen menschlichen Verhaltens und Regeln für die Führung von Beratungs- und Konfliktgesprächen erarbeitet. In Übungen werden bestimmte Verhaltensweisen trainiert und gefestigt.

Inhalte:

- Gesprächsformen im Alltag
 - Beratungsgespräch
 - Konfliktgespräch
 - Teamgespräch
- Schritte der Problemlösung
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Regeln beim Feedback

Zielgruppe:

Der Kurs ist vorrangig für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Arbeitnehmer und deren stellvertretende Mitglieder sowie für Betriebs-/Personalräte und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers vorgesehen.

Teilnehmerzahl:

maximal 16 Personen

Referentin:

Frau Dr. Regina Gleichmann
Trainerin im Führungs- und Personalmanagement,
Businesscoach, Supervisorin, Mediatorin

Termin und Anmeldeschluss

Termin:	Anmeldeschluss:
27.–29.08.2019	19.07.2019

Beginn ist am 1. Tag um 10.00 Uhr und Ende am letzten Tag um 13.00 Uhr.

Veranstaltungsort:

AKZENT Hotel „Am Burgholz“
Am Burgholz 30
99891 Bad Tabarz
Tel.: 036259 540

Kosten:

182,00 Euro für Unterkunft und Verpflegung
(zahlbar direkt in der Tagungsstätte)

Die Schwerbehindertenvertretung im Betrieblichen Gesundheitsmanagement

Gesundheit ist ein hohes Gut. Damit Arbeitnehmer langfristig gesund bleiben, muss etwas getan werden. Deshalb führen immer mehr Unternehmen und Verwaltungen ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) ein. Darum geht es: Gesundheit fördern sowie chronische Krankheiten und Behinderungen verhindern. Themen, bei denen die Schwerbehindertenvertretung nicht fehlen darf. Aber was beinhaltet das BGM? Wo genau können Sie als SBV etwas bewegen? Und: Wer kann Sie bei der Umsetzung Ihrer Ziele unterstützen? Dieses Seminar gibt Ihnen einen fundierten Einblick in die zentralen Inhalte und Handlungsfelder des BGM und zeigt Ihnen auf, welche Rolle Ihnen als SBV im BGM zusteht.

Inhalte:

- Wissenschaftliche Grundlagen von Arbeit und Gesundheit
- Psychische und psychosoziale Belastungen am Arbeitsplatz – www.stressreport2012.de
- Handlungsfelder und Steuerungskreis des BGM
- Die SBV in den Handlungsfeldern Personalmanagement, Gesundheitsförderung, Fehlzeitenmanagement, Notfall- und Krisenmanagement, Arbeitsschutzmanagement u. a.
- Maßnahmen der Gesundheitsförderung für schwerbehinderte Menschen
- Die Aufgaben der SBV im Steuerungskreis und in der Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Gesundheitsmanagement
- Aufgaben und Funktionen des Steuerungskreises
- BGM, Inklusionsvereinbarung und BEM

Zielgruppe:

Der Kurs ist vorrangig für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Arbeitnehmer und deren stellvertretenden Mitglieder sowie für Betriebs-/Personalräte und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers vorgesehen.

Teilnehmerzahl:

maximal 16 Personen

Referentin:

Frau Dr. Regina Gleichmann;
Trainerin im Führungs- und Personalmanagement,
Businesscoach, Supervisorin, Mediatorin

Termin und Anmeldeschluss	
Termin:	Anmeldeschluss:
20.–22.05.2019	11.04.2019

Beginn ist am 1. Tag um 10.00 Uhr und Ende am letzten Tag um 13.00 Uhr.

Veranstaltungsort:

AKZENT Hotel „Am Burgholz“
Am Burgholz 30
99891 Bad Tabarz
Tel.: 036259 540

Kosten:

182,00 Euro für Unterkunft und Verpflegung
(zahlbar direkt in der Tagungsstätte)

Einführung in die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Im Mittelpunkt dieser Tagesschulung steht die allgemeine Einführung in das Aufgabengebiet der Schwerbehindertenvertretung. Hierzu gehören Grundkenntnisse über die rechtliche Stellung der Schwerbehindertenvertretung sowie der Aufbau von Arbeitsstrukturen unter Nutzung von inner- und außerbetrieblichen Kooperationsfeldern.

Inhalte:

Aufgaben, Rechte und Pflichten der SBV – §§ 178, 179 SGB IX

- Allgemeine Aufgaben
- Arbeitsplanung innerhalb der SBV
- Bildungsplanung der SBV und deren Stellvertreter
- Teilnahmerechte an Ausschüssen

Zielgruppe:

Dieser Info-Kurs richtet sich vorwiegend an erstmals gewählte Schwerbehindertenvertretungen.

Referenten:

Fachreferenten des Integrationsamtes

Veranstaltungsort, Termine und Anmeldeschluss				
Weimar	14.03.2019	10.00 bis 16.00 Uhr	Anmeldeschluss:	08.02.2019
	15.05.2019	10.00 bis 16.00 Uhr	Anmeldeschluss:	12.04.2019
	12.11.2019	10.00 bis 16.00 Uhr	Anmeldeschluss:	30.09.2019

Betriebliches Eingliederungsmanagement – BEM

Gemäß § 168 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) sind Arbeitgeber verpflichtet, wenn Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, ein betriebliches Eingliederungsmanagement durchzuführen.

Hierbei ist die zuständige Interessenvertretung im Sinne von § 176 SGB IX und bei einem schwerbehinderten Menschen die Schwerbehindertenvertretung einzubeziehen.

Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen
- Organisation und Datenschutz
- exemplarischer Verfahrensablauf
- Praxisbeispiele

Zielgruppe:

Dieser Info-Kurs richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers sowie andere Mitglieder des BEM-Teams.

Referentin:

Frau Dr. Regina Gleichmann,
Trainerin im Führungs- und Personalmanagement, Businesscoach,
Supervisorin, Mediatorin

Veranstaltungsort, Termine und Anmeldeschluss				
Weimar	20.03.2019	10.00 bis 16.00 Uhr	Anmeldeschluss:	15.02.2019
	26.09.2019	10.00 bis 16.00 Uhr	Anmeldeschluss:	16.08.2019

Info-Kurs

Die Arbeit des Integrationsfachdienstes

Der Integrationsfachdienst (IFD) als Ansprechpartner für Arbeitgeber, Arbeitnehmer mit einer Schwerbehinderung sowie für das betriebliche Integrationsteam bietet kompetente Beratung und Unterstützung.

Anhand von Fallbeispielen wird das Dienstleistungsangebot des IFD vorgestellt und Schnittstellen für eine Zusammenarbeit im beruflichen Alltag erarbeitet.

Inhalte:

- Aufgaben und Leistungen des IFD
- Struktur und Arbeitsweise des IFD
- Beauftragung und Kostenträger des IFD

Zielgruppe:

Dieser Info-Kurs richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers sowie andere Mitglieder des BEM-Teams.

Referenten:

Mitarbeiter/innen des Integrationsfachdienstes

Veranstaltungsort, Termin und Anmeldeschluss

Weimar	12.06.2019	10.00 bis 16.00 Uhr	Anmeldeschluss:	06.05.2019
---------------	-------------------	---------------------	-----------------	------------

Hörbehinderung im betrieblichen Alltag

*„Der kann doch sprechen, also hört er mich auch!“
 „Naja, er kann nicht hören, aber lesen kann er ja!“
 „Jetzt hat er Hörgeräte, also versteht er wieder alles!“*

Diese und ähnliche Annahmen kursieren unter den „Hörenden“.

Ziel dieses Informationskurses ist es, Einblicke in das komplexe Thema Hörschädigungen zu geben. Im Rahmen der Veranstaltung sollen Vorurteile abgebaut und somit das Miteinander im betrieblichen Alltag verbessert werden.

Die Teilnehmer erhalten Informationen über die Auswirkungen von Hörschädigungen auf das Arbeitsleben und können dadurch die Situation am Arbeitsplatz besser einschätzen. Ursachen für mögliche Spannungsfelder und Missverständnisse mit Hörenden sowie Strategien zur Vermeidung werden diskutiert. Aus der Arbeit des Integrationsfachdienstes werden Praxisbeispiele vorgestellt. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, eigene Fallbeispiele einzubringen.

Inhalte:

- Ursachen, Formen und Auswirkungen von Hörschädigungen
- Kommunikationsformen
- Auswirkungen auf das Arbeitsleben
- Probleme am Arbeitsplatz - Lösungsvorschläge und Hilfsmittel
- Vorstellung des Integrationsfachdienstes

Zielgruppe:

Mitarbeiter/innen und Kollegen/Kolleginnen, die mit hörgeschädigten Menschen zusammenarbeiten oder Personalverantwortliche sowie das betriebliche Integrationsteam

Referenten:

Mitarbeiter/innen des Integrationsfachdienstes

Veranstaltungsort, Termin und Anmeldeschluss

Weimar	04.09.2019	10.00 bis 16.00 Uhr	Anmeldeschluss:	26.07.2019
---------------	-------------------	---------------------	-----------------	------------

Psychische Erkrankungen im betrieblichen Alltag

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit psychischen Einschränkungen lösen im betrieblichen Alltag häufig Probleme aus, die zu Verunsicherungen führen: Die Erkrankten trauen sich meist nicht, über ihre Schwierigkeiten und Befindlichkeiten zu sprechen; Arbeitgeber und Vorgesetzte sowie Kolleginnen und Kollegen und auch die Schwerbehindertenvertretung wissen oft nicht, wie sie auf Betroffene zugehen, wie sie sie ansprechen sollen.

Hier ist Handeln gefragt und nötiger denn je. Der psychisch Erkrankte braucht, anders als der physisch Erkrankte, eine besondere Sensibilität und Kenntnis bei den Menschen, die mit ihm zu tun haben.

Inhalte:

- Ursachen psychischer Erkrankungen und deren Auswirkungen auf das Arbeitsleben
- Handlungsansätze im Umgang mit betroffenen Menschen
- Übungen anhand von Fallbeispielen

Zielgruppe:

Dieser Info-Kurs richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers

Referenten:

Mitarbeiter/innen des Integrationsfachdienstes

Veranstaltungsort, Termin und Anmeldeschluss

Weimar	06.03.2019	10.00 bis 16.00 Uhr	Anmeldeschluss:	31.01.2019
---------------	-------------------	---------------------	-----------------	------------

Die Versammlung schwerbehinderter Menschen

Die Schwerbehindertenvertretung hat gemäß § 178 Abs. 6 SGB IX das Recht, mindestens einmal im Kalenderjahr eine Versammlung der im Betrieb oder in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten Menschen durchzuführen.

Neugewählte Schwerbehindertenvertreter stehen das erste Mal vor der Aufgabe, eine solche Versammlung zu organisieren, zu leiten und zu moderieren und einen Bericht über die geleistete Arbeit zu erstellen.

Ob eine Versammlung gelingt, hängt auch entscheidend von einer guten Vorbereitung ab.

Inhalte:

- Versammlungstermin und -ort
- Auswahl der Versammlungsthemen und Tagesordnung
- Gastreferentinnen und -referenten
- Einladung und Teilnahmerecht
- Tätigkeitsbericht der Schwerbehindertenvertretung
- Moderation und Vortragstechniken

Zielgruppe:

Dieser Info-Kurs richtet sich an neu gewählte Schwerbehindertenvertretungen, die bereits den Info-Kurs „Einführung in die Aufgaben der SBV“ besucht haben.

Referenten:

Fachreferenten des Integrationsamtes

Veranstaltungsort, Termin und Anmeldeschluss

Weimar	19.06.2019	10.00 bis 14.00 Uhr	Anmeldeschluss:	10.05.2019
---------------	-------------------	---------------------	-----------------	------------

Info-Kurs

Wegweiser Leistungen an schwerbehinderte Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Behörden bei der Teilhabe schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben sind auf den ersten Blick nicht immer leicht zu erkennen.

Der Kurs verschafft Ihnen die nötige Orientierung und klärt Zuständigkeiten im Leistungsbereich. Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt, möglichst schnell und zielgerichtet die richtigen Ansprechpersonen und Leistungsträger zu finden.

Inhalte:

- Aufgaben der Agentur für Arbeit bei der Eingliederung und Sicherung von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderten Menschen
- Fördermöglichkeiten der Rentenversicherung im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen und Unterstützungsmöglichkeiten des Integrationsamtes nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX, Teil 3)

Zielgruppe:

Dieser Infokurs richtet sich an Schwerbehindertenvertretungen, Betrieb-/Personalräte, Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, Arbeitgeber sowie andere Mitglieder des BEM-Teams

Referenten:

Mitarbeiter/innen der Agentur für Arbeit, der Rentenversicherung und des Integrationsamtes

Veranstaltungsort, Termine und Anmeldeschluss			
Weimar	08.05.2019	10.00 bis 16.00 Uhr	Anmeldeschluss: 29.03.2019
	17.09.2019	10.00 bis 16.00 Uhr	Anmeldeschluss: 09.08.2019

SGB IX im Personalmanagement

Viele von Ihnen haben bereits die Erfahrung gemacht, dass das selbstverständliche Miteinander von behinderten und nicht behinderten Kolleginnen und Kollegen eine Stärke ist, die allen nützt. Viele wissen, dass auch die Qualität des sozialen Umgangs und Engagements für ihren Betrieb ein Markenzeichen ist. Doch vielfach besteht noch eine gewisse Unsicherheit beim Thema Behinderung und Beruf. Besonders in kleineren und mittleren Betrieben gibt es eher selten jemanden, der die Zeit aufbringen kann, sich mit diesen Fragen intensiver zu befassen. Wir bieten Ihnen deshalb die Möglichkeit, sich in einem Tageskurs einen schnellen und guten Überblick zu verschaffen.

Inhalte:

- Aufgaben und Rechte der Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers und der Schwerbehindertenvertretung
- Beschäftigungsverpflichtung / Ausgleichsabgabe
- Einstellung schwerbehinderter Menschen
- Unterstützung bei Beschäftigung
- Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Besonderer Kündigungsschutz

Zielgruppe:

Dieser Info-Kurs richtet sich an Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers.

Referenten:

Fachreferenten des Integrationsamtes

Veranstaltungsort, Termin und Anmeldeschluss			
Weimar	05.06.2019	10.00 bis 16.00 Uhr	Anmeldeschluss: 30.04.2019

Schulungsveranstaltungen 2019 auf einen Blick

Eintägige Veranstaltungen

Datum:	Thema:	S.
06.03.2019	Psychische Erkrankungen im betrieblichen Alltag	18
14.03.2019	Einführung in die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung	14
20.03.2019	Betriebliches Eingliederungsmanagement – BEM	15
08.05.2019	Wegweiser Leistungen an schwerbehinderte Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber	20
15.05.2019	Einführung in die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung	14
05.06.2019	SGB IX im Personalmanagement	21
12.06.2019	Die Arbeit des Integrationsfachdienstes	16
19.06.2019	Die Versammlung schwerbehinderter Menschen	19
04.09.2019	Hörbehinderung im betrieblichen Alltag	17
17.09.2019	Wegweiser Leistungen an schwerbehinderte Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber	22
26.09.2019	Betriebliches Eingliederungsmanagement – BEM	15
12.11.2019	Einführung in die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung	14

Mehrtägige Veranstaltungen im Tagungshotel

Datum:	Thema:	S.
19.–21.02.2019	Grundkurs – Grundlagen der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung – „Sich fit machen für die Praxis“	6
26.–28.03.2019	Grundkurs – Grundlagen der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung – „Sich fit machen für die Praxis“	6
02.–04.04.2019	Grundkurs – Grundlagen der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung – „Sich fit machen für die Praxis“	6
20.–22.05.2019	Spezialkurs – Die Schwerbehindertenvertretung im Betrieblichen Gesundheitsmanagement	12
26.–28.06.2019	Aufbaukurs – Mitwirken bei Personalentscheidungen	8
27.–29.08.2019	Spezialkurs – Kommunikation „Gesprächsführung und Problemlösung“	10
10.–12.09.2019	Grundkurs – Grundlagen der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung – „Sich fit machen für die Praxis“	6
05.–07.11.2019	Aufbaukurs – Mitwirken bei Personalentscheidungen	8
10.–12.12.2019	Aufbaukurs – Mitwirken bei Personalentscheidungen	8

Notizen

A series of horizontal dashed lines for writing notes.

Teilnahmeerklärung

(Angaben bitte in Druckschrift)

Zur Teilnahme an der Schulungsveranstaltung des Integrationsamtes
Thüringen zum Thema:

am/vom – bis _____

in _____

melde ich mich in Absprache mit meinem Arbeitgeber verbindlich an.

Name, Vorname: _____

Anschrift des Betriebes/der Dienststelle: _____

Telefon: _____ / _____

E-Mail: _____

Funktion im Betrieb/in der Dienststelle: _____

In dieser Funktion seit: _____

Besondere Hilfe notwendig?

Rollstuhlfahrer/in

Mikroortanlage

Sonstiges: _____

**Die Grundsätzlichen Hinweise auf den Seiten 3 und 4 dieser
Broschüre habe ich gelesen und erkläre mich damit einverstanden.**

(Bitte unbedingt ankreuzen, sonst kann keine Erfassung Ihrer
Anmeldung erfolgen.)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Thüringer Landesverwaltungsamt
Abt. VI – Versorgung und Integration
Integrationsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4

98527 Suhl

Impressum

Herausgeber	Thüringer Landesverwaltungsamt Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar
Verantwortlich	Adalbert Alexy Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion	Susan Hacker Abteilung VI Integrationsamt Karl-Liebknecht-Straße 4, 98527 Suhl Telefon: 03 61 / 57 33 15 400 Telefax: 03 61 / 57 33 15 366 E-Mail: integrationsamt@tlwva.thueringen.de
Layout	Text & Design
Druck	My-Printportal.de